

– Ausfertigung –



Amtsgericht Saarlouis

Beschluss

6 OWi 24 Js 957/13 (483/13)

In der Bußgeldsache

gegen

Stephan Schneider
wohnhaft Mittelwiesenstraße 46, 66787 Wadgassen,
Staatsangehörigkeit: nicht bekannt,

wegen Ordnungswidrigkeit

hat das Amtsgericht - OWI-Sachen - Saarlouis durch den Richter am Amtsgericht Wagner am 09.01.2014 beschlossen:

Das Verfahren gegen den Betroffenen wird gem. § 47 Abs. 2 OWiG eingestellt.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse. Es wird jedoch davon abgesehen, die notwendigen Auslagen des Betroffenen der Staatskasse aufzuerlegen (§ 467 Abs. 4 StPO i. V. m. § 46 Abs. 1 OWiG).

Wagner
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt
Amtsgericht Saarlouis, 23.01.2014

Schuhn, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

